

Vereinsinterne Regelungen zu § 10 Abs.3 der Vereinssatzung

Vereinsgewässer:

- a) großer Heckfelder See
- b) kleiner Heckfelder See
- c) Tauber

Bis auf Widerruf durch die Mitgliederversammlung gelten folgende Bestimmungen:

zu a) u. b) Fanglimit für beide Seen zusammen:

Pro Angeltag dürfen nicht mehr als 3 maßige Edelfische gefangen werden. Jedoch pro Kalenderwoche (Montag-Sonntag) höchstens 3 Forellen. Wenn aber 3 Forellen gefangen sind, besteht für den Rest der Kalenderwoche Angelverbot. Pro Jahr dürfen nicht mehr als 20 Karpfen bzw. 6 Hechte und Zander zusammen gefangen werden.

Das Schonmaß für den Zander beträgt 60 cm

Edelfische sind: Forelle, Karpfen, Schleie, Zander und Hecht. Der Zwillings- und Drillingshaken ist verboten, ausgenommen Blinker, Wobbler u. Gummifisch.

Der Beifanghaken ist grundsätzlich verboten.. Das Fangergebnis ist im Fangbuch am Gewässer zu belegen. Die Weitergabe eines gefangenen Fisches entbindet nicht vom Fanglimit.

Gefischt werden darf mit zwei Handangeln, davon aber nur eine mit Blinker, Wobbler oder Gummifisch.

Die gesetzlichen Schonzeiten und Schonmaße sind einzuhalten.

zu c) Fanglimit Tauber nur für Mitglieder:

Pro Angeltag dürfen nicht mehr als 3 maßige Edelfische gefangen werden, jedoch nur 6 Hechte u. Zander zusammen im Jahr.

Wenn 3 Edelfische gefangen sind, besteht für den Rest des Tages Angelverbot.

Gefischt werden darf mit zwei Handangeln.

Jegliches Befahren der Tauberwiesen ist untersagt.

Der Angelplatz ist im sauberen Zustand zu verlassen.

Für alle **Tageskarteninhaber**, außer **aktiven Vereinsmitgliedern**, gilt die Angelerlaubnis von der Tauberbrücke bis Grenze Distelhausen.

Die "lange Weide" ist gesperrt.

Sperrung bei vereinsinternen Fischen u. Arbeitseinsätzen:

Während sämtlicher Arbeitseinsätze sind die Vereinsgewässer gantztägig gesperrt. Nach dem Arbeitseinsatz ist für die daran beteiligten Mitglieder dieses Angelverbot aufgehoben. Bei vereinsinternen Fischen ist das befischte Gewässer nach dem Ende der Veranstaltung für den Rest des Tages gesperrt.

Die anderen Vereinsgewässer sind gantztägig gesperrt.

Sperrung der Gewässer nach Fischeinsätzen:

Diese werden vom Vorstand bzw. der Tauberfischereigenossenschaft festgelegt und durch die Presse bekannt gegeben.

Zusätzliche Regelungen bei vereinsinternen Fischen:

Fanglimit: 4 Edelfische, andere Fischarten unbegrenzt. Gefischt wird mit nur 1 Handangel.

Das Fangergebnis wirkt sich **nicht** auf das Limit zu a)u.b) Fanglimit für beide Seen aus.

Verwiegen: Gewogen werden alle Fische in ausgenommenem Zustand außer Aal ab **11:30 Uhr**. Zum Verwiegen ist **jedes Mitglied verpflichtet, das etwas gefangen hat**.

Bei Nichtbeachtung besteht für das nächste vereinsinterne Fischen Angelverbot.

Passive Vereinsmitglieder müssen bei der Teilnahme 5 € Startgebühr bezahlen..

Arbeitseinsätze:

Alle **passiven Vereinsmitglieder mit einer Jahreskarte Tauber ohne**

Altersbegrenzung und alle **aktiven Vereinsmitglieder bis zum 65. Lebensjahr** sind verpflichtet, bei festgelegten Arbeitseinsätzen oder für übertragene Vereinsaufgaben im gesamten laufenden Jahr mindestens **6 Arbeitsstunden zu leisten**. **Zudem müssen alle neu aufgenommenen aktiven Mitglieder über 55 Jahre mindestens 10 Jahre lang die 6 Arbeitsstunden im Jahr leisten**. Bei nicht erbrachter Arbeitszeit werden am Jahresende **10 Euro je fehlender Stunde, entsprechend dem Jahresbeitrag** abgebucht.

Bei schwerer Krankheit entscheidet abweichend der Vorstand über die Ableistung der Arbeitsstunden bzw. der Bezahlung.

Für das Jahr 2019 sind ausnahmsweise 10 Arbeitsstunden oder ersatzweise 10 Euro pro nicht erbrachter Arbeitsstunde zu Leisten

Termine

Anfischen: Monat März/April

Pokalfischen: Monat Mai

Raubfischfischen: nach Absprache

Königsfischen: Monat September

Königsfeier: Monat November

Terminverschiebungen werden rechtzeitig bekannt gegeben

Jahreserlaubnisscheine Tauber

Um eine gerechte Verteilung der 39 dem Verein zustehenden Jahreserlaubnisscheine Tauber zu gewährleisten, sind die Jahreserlaubnisscheine Tauber den aktiven Mitgliedern des Vereins in der Reihenfolge des Eintritts vorbehalten.

Aktive Mitglieder, die neu aufgenommen werden, verpflichten sich,

die „JahreserlaubnisKarte Tauber“ für mindestens 10 Jahre abzunehmen.

Die Mitglieder müssen sich bis zum 01. November für das folgende Jahr zur Bereitstellung eines Jahreserlaubnisscheines Tauber verbindlich beim 1. Vorsitzenden melden.

Sollten danach noch Jahreserlaubnisscheine Tauber zur Verfügung stehen, entscheidet der Vorstand über die weitere Vergabe der Jahreserlaubnisscheine Tauber.

Beitragspreise

Jahresbeitrag Aktiv. 155.00 €

Jahresbeitrag Passiv 50.00 €

Jahresbeitrag Jugend 30.00 €

Aufnahmegebühr 330.00 €

Aufngeb. Jugend 165,00 €

Preise für Karten

Jahreskarte Tauber Aktiv 40.00 €

Jahreskarte Tauber Passiv 150.00 €

Tageskarte Tauber Aktiv 10.00 €

Tageskarte Tauber Passiv u. Jug. ab 16 Jah. 10.00 €

Tageskarte Tauber Nichtmitgl. 13.00 €

Tageskarte See Passiv u. Jug. ab 16 Jah. 10.00 €

Schonzeiten und Schonmaße / Baden-Württemberg

<i>Fischart</i>	<i>Begrenzung</i>	<i>Schonzeit</i>			<i>Mindestmaß cm</i>
Bachforelle		1-Okt	bis	28-Feb	25
Bachforelle	<u>Tauber</u>	1-Okt	bis	31-Mär	25
Regenbogenforelle		1-Okt	bis	28-Feb	
Regenbogenforelle	<u>Tauber</u>	1-Okt	bis	31-Mär	
Aal		1-Nov	bis	01.Mär	50
Hecht		15-Feb	bis	15-Mai	50
Zander		1-Apr	bis	15-Mai	45
Zander	<u>in beiden Seen</u>	1-Apr	bis	15-Mai	60
Karpfen			keine		35
Schleie		15-Mai	bis	30-Jun	25
Barbe		1-Mai	bis	15-Jun	40
Barbe	<u>Tauber</u>	1-Mai	bis	15-Jun	55
Nase		15-Mär	bis	31-Mai	35
Nase	<u>Tauber</u>		ganzjährig		
Äsche		1-Feb	bis	30-Apr	30

Diese vereinsinternen Regelungen, wurden von den Mitgliedern in der **Generalversammlung** am 24. Februar 2018 geändert und angenommen.

Lauda-Königshofen, den 09. März 2019

 (Ihlig David)
 1. Vorsitzender